

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0677/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schmitz

Frau Schwienheer

Ruf:

492-5223

492-5215

E-Mail:

Schmitz@stadt-muenster.de

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Datum:

20.09.2011

Betrifft

Nutzwertanalyse "Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze"

Beratungsfolge

15.09.2011 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den definierten Kriterien der Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ gemäß Anlage 1 und Anlage 2 mit ihren Gewichungen und mit ihren Klassifizierungen zu.
2. Der Bearbeitung von zukünftigen Anträgen zur Umwandlung werden grundsätzlich die Kriterien gemäß Beschlusspunkt 1 zugrunde gelegt.
3. Der Sportausschuss beschließt, wie hoch der Mindestpunktwert bzw. Prozentwert des 3. Mussziels gemäß Anlage 1 und 2 für eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz sein muss.
4. Der Sportausschuss nimmt die Sanierungsübersicht gemäß Anlage 3 und die Sanierungskriterien gemäß Anlage 4 zur Kenntnis. Diese Übersichten werden grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Ausgangslage:

Basierend auf den bisherigen Entscheidungsgrundlagen zur Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze entsprechend der Vorlagen

- **V/0718/2008** Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze,
- **V/0984/2008** Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze
hier: Sportanlage Hiltrup-Ost,
- **V/0996/2008** Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze
hier: Sportzentrum Roxel,

und aufgrund der aktuellen Antragslage zur Umwandlung - bei gleichzeitig beschränkten finanziellen Möglichkeiten - war es nötig, eine Priorisierung der Anträge von/ vom

▪ DJK Borussia Münster 07 e. V.	05.06.2008
▪ TuS Saxonia Münster 1883 e. V.	22.09.2009
▪ DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	20.03.2011
▪ Eisenbahner Sportverein Münster 1927 e. V.	Feb. 2011
▪ DJK Germania Mauritz 1906 e. V. Münster	28.03.2011
▪ VfL Wolbeck 1910 e. V	28.03.2011

vorzunehmen, um eine bedarfsorientierte, finanzier- und langfristig auch umsetzbare Lösungsmöglichkeit in einem möglichst konsensualen Verfahren zu finden.

Hinweis:

Die Sportvereine DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V. und VfL Wolbeck 1910 e. V. beantragten keine Umwandlung, sondern vielmehr ein weiteres Großspielfeld (VfL Wolbeck) bzw. einen Teil der Ballwiese (GW Amelsbüren) mit Kunstrasenbelag.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Klausurtagung des Sportausschusses am 08.04.2011 ein Arbeitsgespräch der sportpolitischen Sprecher, des Stadtsportbundes und der Verwaltung für Donnerstag, 12.05.2011, in der kommunalen Sportanlage Hiltrup-Ost, terminiert. Neben einer Begehung der 2009 erstellten Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Hiltrup-Ost, wurde ein verwaltungsseitiger Vorschlag zur Erstellung einer Entscheidungsgrundlage zur Priorisierung der Umwandlung von Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze in der Stadt Münster (Nutzwertanalyse) diskutiert, modifiziert und konkretisiert.

Sowohl in der Klausurtagung als auch in den Arbeitsgesprächen bestand grundsätzliche Übereinstimmung, bei Erfüllung der in der NWA definierten Musskriterien künftig sanierungsbedürftige Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze umzuwandeln.

In der Sportausschusssitzung am 07.07.2011 wurde über den Umsetzungsstand und das geplante weitere Vorgehen berichtet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Ergebnisse möglichst frühzeitig, zumindest aber vor den Etatberatungen, vorliegen sollen.

In einem weiteren Gespräch des Arbeitskreises am 08.09.2011 wurden die Ergebnisse und Aufträge aus dem 1. Arbeitsgespräch nochmals thematisiert und offene Fragen abschließend geklärt.

Die Ergebnisse, Grundlagen und Definitionen der Kriterien dieses Entscheidungsinstrumentes sind in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt.

Als notwendige Ergänzung wurde neben der grundsätzlichen Fragestellung zur Reihenfolge der Umwandlung von Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze auch vereinbart, eine Sanierungsübersicht aller Spielfelder auf städtischen Anlagen zu erstellen, um mittel- bis langfristig eine priorisierte und verlässliche Arbeits- und Planungsgrundlage zu bekommen. Durch Begehung der kommunalen Sportanlagen und Sichtung der Aktenlage wurden alle Spielfelder – belagsunabhängig – hinsichtlich des Platzzustandes, aber auch der vorhandenen Infrastruktur (vgl. Kriterien zur Platz- und Umfeldsituation) von der Verwaltung bewertet.

Diese Übersicht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Zu Ziffer 1 und 2

In der (grundsätzlichen) Vorlage V/0718/2008 - Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze -, waren unter Hinweis auf die von Herrn Prof. Dr. Hübner in 2008 durchgeführte Nachfrage nach Großspielfeldern für den wettkampf- und den freizeitorientierten Fußballsport (Sportentwicklungsplanung) bereits elementare Kriterien; wie „...insbesondere sind hierbei Faktoren wie die Vereinsentwicklung, die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, der hohe Auslastungsgrad der Sportanlage, die Gewährleistung der Mitnutzung durch andere Vereine sowie die Liquidität des jeweiligen Vereins zu berücksichtigen...“.

Neben diesen bzw. in Ergänzung und Vertiefung dieser Kriterien hat die Arbeitsgruppe weitere Aspekte bzw. Unterkriterien als Entscheidungsparameter gewählt und in sogenannte Mussziele (= aufgrund derer ein Antrag zur Umwandlung zugelassen wird):

- Liquidität des Vereins muss gegeben sein
- Sanierungsnotwendigkeit des umzuwandelnden Platzes muss gegeben sein
- Mindestens „X“ von 501 Punkten bzw. „X“ % müssen erreicht werden

und sogenannte Kannziele (die über die Reihenfolge entscheiden, wenn alle Mussziele erfüllt sind):

- Kenngrößen Verein,
- Systemziele (Demografische Aspekte),
- wirtschaftliche Ziele,
- Platz- und Umfeldsituationen

kategorisiert und u. a. die Faktoren zu Vereinsentwicklung

- in die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball),
- Anzahl Mannschaften (Fußball – im Spielbetrieb)
- sowie Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre

weiter detailliert.

Die übrigen Kriterien sind der **Anlage 1**, Spalte B, zu entnehmen.

Die Mussziele 1 und 2 müssen erfüllt sein, damit eine weitere Prüfung des Antrages überhaupt stattfindet. Die Kannziele geben Auskunft über die Entwicklung des Vereins in seinem Umfeld und damit Antwort auf die Frage, ob es unter Aspekten der Nachhaltigkeit und Zukunftsentwicklung vertretbar ist, eine kostspielige Umwandlung in Kunstrasenplätze vorzunehmen.

Es ist nun eine politische Entscheidung, wie hoch diese beiden Aspekte bewertet werden sollen, auch angesichts der Haushaltssituation der Stadt Münster und des zur Verfügung stehenden Sportetats.

Wird diese durch den Sportausschuss festgelegte Summe der Mindestpunkte bzw. des Prozentwertes unterschritten, wird auch das 3. Mussziel nicht erfüllt und der Antrag auf Umwandlung damit abgelehnt.

Zu den benannten und definierten Kriterien wurden die Datenquellen bestimmt, Daten abgefragt oder eigenständig ermittelt. Zur Gewichtung dieser Kriterien (vgl. oben: Wie wichtig ist dieses Kriterium zur Erreichung des Ziels?) wurden die dargestellten Prozentwerte in den Arbeitsgruppensitzungen am 12.05. und 08.09.2011 eingehend besprochen und wie dargestellt festgelegt. Zur Definition, Herleitung und Begründung der Kriterien vgl. **Anlage 2**.

Die Klassifizierung (= für welchen vorliegenden Wert gibt es wie viele Punkte) wurde anhand aller zur Verfügung stehenden Daten von/ über Sportvereinen, -plätzen und sonstig relevanten Quellen vorgenommen, um perspektivisch die Möglichkeit einer kontinuierlichen und vergleichbaren Entscheidungsgrundlage zu er- bzw. behalten. Die Pflege und damit auch Fortführung dieser Daten Grundlagen wird demnach kontinuierliche Fachaufgabe werden.

Zu Ziffer 3:

Zur mittel- bis langfristigen Arbeits- und Planungsgrundlage über anstehende und notwendige Sanierungen von Spielfeldern wurde im Rahmen von Begehungen und Sichtung der Aktenlage eine umfangreiche Übersicht u. a. mit den Angaben zum Baujahr, zur Normgröße, Belagsart, Lage, Überlassung – ja/ nein, vorhandene Beregungsanlage erstellt.

Unter Annahme der jeweiligen Nutzungsdauern (Tenne – 12 Jahre, Naturrasen – 30 Jahre und Kunstrasen 13 Jahre) und ausgehend von dem Bau-/ Erstellungsjahr war das mögliche Sanierungsjahr je Platz berechenbar. Allerdings gibt es schon jetzt einen erkennbaren Sanierungsstau (obschon in den vergangenen Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel regelmäßig Sanierungen durchgeführt wurden) den es abzubauen gilt. Gleichzeitig gibt es aber auch noch recht „junge“ Plätze, die rechnerisch erst später zur Sanierung anstünden, aber bereits jetzt – in 2011 – einen schlechten Zustand haben und den Sanierungsstau verstärken (siehe auch Anlage 4 Sanierungskriterien).

Vor diesem Hintergrund hat die Sportverwaltung im 2. Arbeitsgespräch diverse Szenarien vorgestellt, um einerseits die kontinuierliche Spielbarkeit und damit den Spielbetrieb auf vorhandenen Plätzen sowie die finanzielle Machbarkeit zu sichern und andererseits eine realitätsnahe Sanierungsnotwendigkeit und –Reihenfolge zu berechnen. Vereinfacht dargestellt wurde bei den mit schlechterem Zustand als 4 bewerteten Plätzen die höchste Priorität angenommen. Sofern sich dabei je Jahr mehr als finanziell mögliche Sanierungen ergaben, wurden die jeweiligen Herstellungsjahre zu weiteren Differenzierung der Rangfolge herangezogen. Teilweise waren Verschiebungen um mehr als 2 Jahre nötig. Insbesondere in den Jahren 2012 (Sanierungsstau), aber auch in 2019 - 15 Tennenspielfelder stehen zur Sanierung an -, bzw. 2020 - 7 Kunstrasenplätze stehen zur Sanierung an -, war eine Streckung unumgänglich.

Sofern die jeweiligen Plätze einen Zustandswert von besser als 4 aufwiesen, wurde unter Nutzung eines Abnutzungsfaktors je Belagsart berechnet, in welchem Jahr der jeweilige Platz den rechnerischen Zustand „schlecht“ (Note 4) erreichen würde und damit die Sanierung frühestens anstehen könnte.

Danach hat sich die als **Anlage 3** beigefügte Sanierungsübersicht

- mit Angaben zu den Plätzen,
- der Angabe des vorgesehenen Sanierungsjahres,
- der Priorität in dem jeweiligen Jahr

als gemeinsames Ergebnis herausgestellt.

Weiteres Vorgehen:

Im Anschluss und fußend auf dieser Entscheidung über die grundlegende Verfahrensweise werden die o. g. Anträge auf Umwandlung von Tennenspielfeldern in Kunstrasenplätze für die nächste Sportausschusssitzung am 30.11.2011 per Beschlussvorlage entscheidungsreif vorbereitet. Die sich danach ggf. konkret ergebenden Umwandlungsvorhaben werden jeweils mit einer separaten Beschlussvorlage den Gremien zu Entscheidung vorgelegt.

Die Sanierungsübersicht gem. Anlage 3 könnte im Zuge der Haushaltsplanberatungen – insbesondere 2-Mio.-Topf - als Planungsgrundlage dienen.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 Ziele/Kriterien und deren Gewichtung (Nutzwertanalyse)
- Anlage 2 Erläuterung zur Nutzwertanalyse
- Anlage 3 Sanierungsübersicht
- Anlage 4 Sanierungskriterien